

**Presse- und Informationsamt  
der Bundesregierung**

401 - 4 - 2

Bonn, den 12. Juli 1968

An den Herrn  
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Vergabe von Aufträgen auf Herstellung von Publikationen der Bundesregierung**

**Bezug: Kleine Anfrage der Fraktion der FDP  
- Drucksache V/2990 -**

Die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 5. Juni 1968 beantworte ich wie folgt:

Aufgrund der Antwort der Bundesregierung - Drucksache V/2593 - auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP - Drucksache V/2412 - fragen wir die Bundesregierung:

1. Werden die Aufträge auf Herstellung der Publikationen öffentlich im Bundesanzeiger ausgeschrieben?

Aufträge zur Herstellung von Publikationen werden nicht im Bundesanzeiger ausgeschrieben.

2. Wenn keine öffentlichen Ausschreibungen erfolgen, werden bei der Auswahl der zur Angebotsabgabe aufzufordernden Firmen die Landesauftragsstellen (Auftragsberatungsstellen) beteiligt?

Die Landesauftragsstellen (Auftragsberatungsstellen) werden von den Bundesressorts überwiegend nicht beteiligt. Eine Vermittlungstätigkeit der Landesauftragsstellen ist in der Regel nicht erforderlich, da bei den meisten Bundesressorts zahlreiche Angebote vorliegen und ein ausreichender Überblick über den Kreis der Herstellungsfirmen vorhanden ist.

In Einzelfällen erörtern Beauftragte der Landesauftragsstellen mit den Ressorts die Vergabe von Aufträgen zur Herstellung von Publikationen.

3. Wird der Bewerberkreis für die Herstellung der Publikationen gewechselt, wie es die VOL § 9 Nr. 2 Satz 2 vorschreibt, gegebenenfalls wie oft?

Der Bewerberkreis wird grundsätzlich bei jedem Herstellungsauftrag für Publikationen gewechselt. Für die Herstellung periodisch erscheinender Publikationen bestehen jedoch zum Teil

langfristige Verträge. Die wiederholte Berücksichtigung desselben Bewerberkreises ist in Ausnahmefällen dann erforderlich, wenn die Herstellung der Publikationen bestimmte Betriebserfahrung, Fertigungskapazitäten oder spezielle technische Einrichtungen voraussetzt.

4. Wie groß ist der Anteil mittelständischer Hersteller (Drucker) an den genannten Publikationen?

Die Aufträge werden überwiegend – von mehreren Ressorts ausschließlich – an mittelständische Betriebe vergeben.

5. Wie groß ist der Anteil des Zonenrandgebietes unter den Herstellern der genannten Publikationen?

Betriebe im Zonenrandgebiet werden bei beschränkten Ausschreibungen und freihändigen Vergaben regelmäßig in angemessenem Umfang zur Angebotsabgabe mit aufgefordert und entsprechend § 24 Abs. 3 Satz 3 VOL bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt.

Der Anteil der Herstellungsbetriebe aus dem Zonenrandgebiet ist bei den einzelnen Ressorts unterschiedlich. Er liegt überwiegend zwischen 33 und 20 v. H.

6. Wie verteilt sich die Herstellung der genannten Publikationen regional auf die Bundesländer?

Mit Ausnahme der unter 5. aufgeführten Kategorie erfolgt die Vergabe von Herstellungsaufträgen nach dem Grundsatz, dem preisgünstigsten und wirtschaftlichsten Angebot den Herstellungsauftrag zu erteilen. Das Gebiet der Bundesrepublik wird dabei als Einheit behandelt.

7. Soweit es sich um Publikationen handelt, die nicht von den Ressorts unmittelbar in Auftrag gegeben, sondern durch Zuwendungen an Verlage gefördert werden: Werden die mit öffentlichen Mitteln geförderten Publikationen seitens der Verlage nach den wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung vergeben (VOL, Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber, Berücksichtigung des Mittelstandes)?

Bei der Förderung von Verlagsobjekten wird die Angemessenheit der Preiskalkulation jeweils eingehend geprüft. Diese Prüfung stellt sicher, daß Publikationen nur dann durch Zuwendungen gefördert werden, wenn der Preis unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit ermittelt worden ist. Eine Bindung der Verlage an sonstige Grundsätze der Vergaberichtlinien des Bundes und die Beachtung der wirtschaftspolitischen Grundsätze der Bundesregierung werden angestrebt. Die Ressorts können jedoch in bestehende vertragliche Bindungen der Verlage zu ihren Herstellungsfirmen, insbesondere Druckereien, nicht eingreifen.

**Diehl**